

Arader Zeitung.

Pränumerations-Preise:

Für Arab: Mit Postverendung: Ganzjährig . . . 14 fl. — kr. . . . . 16 fl. Halbjährig . . . 7 „ — „ . . . . . 8 „ Vierteljährig . . 3 „ 50 „ . . . . . 4 „

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet. Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 kr.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse, im A. J. Steiniger'schen Hause, Nr. 2, 1. Stod.

Aufträge für Inserate

Übernehmen anstands die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Bielefeld, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppelt in Wien.

Ein commercieelles Richtung Organ der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Notirungen der Pester Börse.

vom 10. Febr.

Table with columns for various stocks and bonds, including 'Ung. Eisenbahn-Akt. a 180 fl.', 'Bank- und Industrie-Actien', and 'Eisenbahn-Actien'.

Bank- und Industrie-Actien.

Table listing various bank and industrial stocks with their respective prices and values.

Eisenbahn-Fahrten.

Table detailing train schedules for different routes, including 'I. Von Wien und Pest nach Raasdau' and 'II. Von Wien und Pest nach Arab'.

Schluss-Course der Wiener Börse

vom 10. Febr.

Table showing closing prices for various securities, including 'Staats-Anlehen', 'Staatslose', and 'Grundlastungs-Obligationen'.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table listing telegraphic exchange rates for various government securities and currencies.

Staatbahn.

Table providing information about state railway services and schedules.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft

vom 11. Febr.

Table listing prices for various commodities such as wheat, rye, and flour, categorized under 'a) Fruchtpreise'.

Firmaprotocollirungen.

Text detailing firm protocols and business transactions, mentioning names like 'David Nissim' and 'Paul Petrovich'.

Aus dem Reichstage.

Text reporting on news from the Reichstag, including discussions on railway matters and government policies.

b) Effecten

Table listing various financial instruments and their prices, including 'Arader Sparcassa-Actien' and 'Ung. Eisenbahn-Akt.'.

(Oesterreichisch-ungarischer Handelstag.)

Text reporting on the proceedings of the Austro-Hungarian Trade Congress, discussing trade agreements and industry matters.

West, 10. Febr.

Weather report for West on Feb 10, mentioning temperature and conditions: 'Witterung: fortwährend trocken und kalt'.

Arader Lloyd-Gesellschaft

Company news and announcements from the Arader Lloyd-Gesellschaft, including information about ship schedules and company operations.

Unterhausung.

Text reporting on the activities of the Lower House (Unterhausung), including legislative discussions and decisions.

In Titel 4: Der Gehalt der ungar. und siebenb. Obergespanne, Vicegespanne, Obercapitane u. s. w. sammt deren Mannschafft, mit 256,724 fl., ergriff Trányi das Wort. Redner rügt den unproportionirten Gehalt der Obergespanne, deren die kleinsten Comitats fast noch einen Gehalt als die in den größten erhalten. Er wünscht überhaupt, daß dieses Amt nicht nur das Gemeingut der Aristokratie sei, und man bürgerliche, zu diesem Beruf tauglichere, kleinere Ansprüche habende Männer erwähle. Schließlich stellt Redner den Antrag: Das Haus beschleße, den Gehalt der Obergespanne auf das Maximum von 3000 fl. jährlich festzusetzen.

Herrnmann stimmt dem Vortredner bei. Redner sieht es nicht ein, warum ein Obergespan einen größeren Gehalt beziehen soll, als ein Universitäts-Professor, der doch mehr leistet als Jener?

E. Szilágyi, Horváth, Babesiu und P. Szontagh stimmen bei.

Legterer stellt überdies die Nothwendigkeit nicht ein, die Obergespanne zu honoriren. Wenn ja, so wünscht er, daß der Minister — wie man es überhaupt bei allen Einrichtungen liebt — die alte Classification aufrecht erhalte, und den Obergespannen solchen Gehalt zahle, wie vor Jahren es geschehen.

Hg. Tóth verteidigt die Regierung gegen den Vorwurf Trányi's selbe Vorzüge die Aristokratie. Redner zeigt Trányi, der Aristokratie, da er selbst anti-demokratisch gesprochen, indem er den Gehalt herabgesetzt wissen will, wodurch jene Stellen nur in den Händen der Aristokratie bleiben müßten.

Noch sprechen für Trányi's Antrag J. Kiss, J. Pánka, A. Csiky; dieser donnert eine heftige Philippika gegen die Obergespanne los, deren Sünden er unbarbarisch aufdeckt und sie eine Geißel der Comitats nennt; weiter Stanekli, der seine Jungfernerbe hält, und man geht zur Abstimmung, die sehr stürmisch vor sich geht. Nach doppelter Probe resultirt dieselbe eine Majorität von 12 Stimmen für den Commissionsantrag.

Tisza rügt es, daß die Croaten mitgestimmt haben, denen die Angelegenheit nichts angeht.

Csengeri stimmt ihm bei; die Croaten haben nur in gemeinsamen Angelegenheiten zu stimmen.

Präsident bemerkt, daß drei Croaten mitgestimmt haben; er wird deshalb noch einmal abstimmen lassen.

Csernakonh für namentliche Abstimmung.

Auf Wunsch der Antragsteller wird dieselbe in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Der Präsident suspendirt die Sitzung auf 5 Minuten.

Titel 5: Die Gehaltserhöhung der Sebenbürger Stuhlrichter und sonstigen Beamten mit 80,000 fl. wird angenommen.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung morgen.

#### \* Pest, 10. Feber.

In der gestern Abends stattgefundenen Conferenz der Delegation legte der Cultusminister sein Budget vor, und erbat sich hierüber die Meinung der Conferenz. Zugleich berührte er die Verwendung der aus der Vacanz von Bischofsitzen entspringenden Intercalear-Einkünfte und sagte, daß diese Einkünfte im Sinne des 20. G. N. 1544, und des denselben bestätigenden 1550. G. N. zu Kirchen- und Schulzwecken zu verwenden sein; obgleich einzelne Herrscher in dieser Sache willkürlich verfügten, so behält der Minister doch das erwähnte Gesetz vor Augen. Wegen vorgerückter Zeit wurde die Verhandlung des Budgets vertagt.

Eine der wichtigsten Fragen, die nun schon seit Monaten in der Presse besprochen wird, die Frage der Reglementierung der Municipien, ist, wie wir hören, ihrer Erledigung nahe. Der diesbezügliche Gesetzentwurf wird vom Ministerium des Innern wahrlich nicht noch im Laufe dieser Session vorgelegt werden. Ueber den Inhalt dieses Gesetzentwurfes können wir vorläufig nur so viel sagen, daß derselbe bei Wahrung der möglichst großen Autonomie der Comitats der Regierung jenen Machtkreis einräumt, ohne den eine parlamentarische Regierung nicht möglich ist, und den das Parlament dem Ministerium umso eher gewähren dürfte, als es von allen Unbefangenen heute schon anerkannt wird, daß die Comitats nicht bleiben können, wie sie sind.

### Eine Repräsentation.

(Original-Correspondenz der „Arader Zeitung“.)

#### × Wien, 10. Feber.

Den Lesern sind bekannt die Vorgänge in Böhmen, wo eine Opposition gegen die Verfassung und die bestehende Ordnung sich erhoben, in der maßlosesten Weise fortgesetzt und nach Mähren verpflanzt wird. Man glaubte in Böhmen an das Rechtsgesetz der Bevölkerung appelliren zu können und schuf die Jurisdiction als eine Garantie der Pressefreiheit und als Schutz der Verfassung gegen feindliche Angriffe. Dieser Schutz hat sich jedoch im Laufe der bisherigen Prozesse als nicht ausreichend erwiesen, und es muß eine weitere Vorstufe getroffen werden. Wie in Böhmen, so bekämpft man von ultramontaner Seite auch in Tirol die Verfassung, jedoch mit entschiedenem Unglück, denn hier ist das Volk in seinem ureigensten Interesse noch nicht so corumpirt, um gegen die zu Recht bestehende Verfassung und die begründete staatliche Ordnung sich aufzulehnen, und wenn dies eine kleine Partei zu thun wagte, so tritt der Bürgersinn in mannhafter Weise einem solchen verderblichen Treiben entgegen. Die letzten Kundgebungen in Innsbruck, Ratterburg, Kuffstein und Bruned haben dies bewiesen, und hoffentlich werden wir auch in Böhmen den Tag erleben, wo die Bevölkerung offen und mannhaft gegen das endlose Wühlen der czechischen Opposition sich erheben wird. Doch nicht bloß in der Westhälfte Oesterreichs regt sich die Opposition gegen die verfassungsmäßige Ordnung und das Gesetz; wir sehen ein Gleiches in Croatien. Allein hier erhebt die Bevölkerung ihr Haupt und ihre Stimme gegen ein so ruchloses Treiben, und fand sich dieser Tage der Gemeinderath von Agram, als Landeshauptstadt von Croatien, gebrungen, bezüglich des Unterwählens der verfassungsmäßigen Ordnung in dem Parteiblatt „Zatonik“, eine Repräsentation an Se. Majestät den Kaiser und König zu richten, worin in entschiedener Weise an der Verfassung und dem verfassungsmäßigen Rechte und Gesetz festgehalten und erklärt wird, daß die Gegenpartei oder die Partei des „Zatonik“ sich nicht die freiherrliche und verfassungsmäßige Entwicklung des Volkes zur Devise gemacht habe, sondern daß diese Partei, in Verbindung mit destructiven und der ruhigen Entwicklung der Monarchie gefährlichen Umsturzelementen, heimlich und offen, aber unausgesetzt gegen Alles arbeite, was sowohl in der Gesamtmonarchie, als speciell im dreieinigem Königreiche als definitive Ordnung, als verfassungsmäßiges Recht und Gesetz betrachtet wird und betrachtet werden muß. Die Repräsentation erklärt Se. Majestät weiter, daß solche Mittel, deren sich das Parteiorgan „Zatonik“ bedient, zum Umsturz der Verfassung und

der bestehenden Ordnung ungestraft nicht einmal in einem solchen Lande geduldet werden könnten, wo Geseßlosigkeit herrscht; die Bevölkerung werde demoralisirt und zum Umsturz gegen alles gesetzlich Bestehende geführt, Behörden und Corporationen werden verhöhnt — und in dieser Hinsicht bittet die Agramer Gemeindevertretung, indem sie als Repräsentanz der öffentlichen Meinung des Landes das Treiben der Oppositionspartei verurtheilt und verdammt, um den gerechten Schutz für die Getreuen Sr. Majestät. Wir hoffen, daß dieses Beispiel politischen Muthes und staatsbürgerlicher Treue überall Würdigung finden werde in einer Zeit, wo die Agitation gegen die gesetzliche Ordnung immer drohender ihr Haupt erhebt.

### Allerhöchstes Handschreiben.

#### \* Wien, 10. Feber.

Se. Majestät der Kaiser und König haben folgendes Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Herr Vetter Erzherzog Wilhelm! Die wesentlichen Verdienste, welche sich Ew. Liebden als Präses der bestandenen Hinterlade-Gewehr-Commission durch ausdauernde Bemühungen und durch umsichtsvolle Leitung der Commissions-Arbeiten um die neue Bewaffnung des Heeres erworben haben, bieten Mir einen angenehmen Anlaß zum Ausdrücken Meiner vollsten Zufriedenheit und Anerkennung.“

#### \* Wien, 10. Feber.

Die heutige „Abendpost“ bringt das nachstehende Communiqué: „Ein hiesiges Blatt bringt heute in seinem den Zuständen in Südbalmanien gemeldeten Nachtrage die angebliche Zurückziehung der zur Herabminderung des derzeitigen Truppenstandes in Dalmatien getroffenen Anordnungen mit einem eigenhändigen Schreiben des Fürsten Nikita von Montenegro an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich in Verbindung in welchem Schreiben nach der Behauptung des berührten Blattes in den ernstesten Ausdrücken vor dem Zurückziehen der k. k. Truppen aus dem Bezirke von Cattaro gewarnt worden wäre. Abgesehen davon, daß die zur Herabminderung des Truppenstandes in der Bocche di Cattaro erfolgten Anordnungen des Kriegsministeriums, wie uns positiv versichert wird, nicht zurückgenommen, sondern sich in voller Durchführung befinden, sind wir in der Lage, die ganze Erzählung von dem angeblichen eigenhändigen Schreiben des Fürsten von Montenegro einfach als eine Erfindung zu bezeichnen.“

Die „Oesterreichische Correspondenz“ sagt: Der Vortrag des Ministerpräsidenten über die Vertheilung der Polizeibeamten liegt der kaiserlichen Sanction vor.

Wie die heutige „Presse“ meldet, ist der Demission des rumänischen Cabinets eine stürmische Kammerung vorangegangen, worin gegen die Regierung ein Mißtrauensvotum beantragt wurde, und der Ministerpräsident Ghika in seiner Aufregung dem Präsidenten der Kammer die Glocke förmlich aus der Hand gerissen habe.

Der Minister legte einen Gesetzentwurf zur Lehrgesetz-Regulirung an technischen Mittelschulen vor. Der Unterrichtsminister beantwortete die Interpellation wegen der Verdoppelung der Collegiengelder an der Wiener Universität dahin, daß die Regierung eine eingehende Untersuchung veranlassen wird und bewirken werde, daß die Ueberfüllung aufhöre und die Lehrmittel Allen zugänglich werden. Capena interpellirt die Regierung, ob sie noch in dieser Session einen Gesetzentwurf betreffs Eisenbahnverbindung mit Dalmatien vorzulegen gedenke. Darauf Debatte über den Regierungsentwurf, betreffs Gewährung des Coalitionsrechtes. Majorhofer beantragt Zurückweisung an den Ausschuss, weil der juristische Punkt nicht genug gewürdigt ist; man möge entweder den Arbeitern nichts geben, oder die Coalitionsfreiheit nicht durch bage Strafbestimmungen unmöglich machen. Der Antrag wird schwach unterstützt.

#### W. Wien, 10. Feber. (Orig.-Corr.) (Proceß Michaelis Wittelschöfer.)

Beim Obersten Gerichtshof wurde heute über die Nullitätsbeschwerde verhandelt, welche der Redacteur der Wiener „Medicinisches Wochenblatt“, Dr. Wittelschöfer, gegen das schwurgerichtliche Urtheil vom 20. November v. J. überreicht hatte. Dr. Wittelschöfer war durch dieses Urtheil wegen Ehrenbeleidigung des k. k. Regimentsarztes Dr. Michaelis zu zweimonatlichem Arreste verurtheilt worden. Der Cassationshof verwarf die überreichte Nullitätsbeschwerde und hielt das schwurgerichtliche Urtheil aufrecht.

### Der Landescommandirende Hr. v. Gablenz

hat unterm 8. Feber nachfolgenden Generalbefehl erlassen: Die Excesse, welche sich in der letzten Zeit nicht nur einzelne Unterofficiere und Soldaten, sondern ganze Züge durch Alarmirung der Bevölkerung und Bedrohung der persönlichen Sicherheit zu Schulden kommen ließen, veranlassen mich, die Herren Truppen-Commandanten eindringlich aufzufordern, zur Hintanhaltung fernerer ähnlicher Ausschreitungen die geeigneten Maßregeln zu treffen.

Nachdem mehrere Excesse von Unterofficieren und auch von bereits constituirten Unterofficieren veranlaßt und verübt und in verbotenen Localitäten begangen wurden, so sehe ich mich veranlaßt, auf das k. k. Reichs-Kriegsministeriums-Rescript vom 14. December 1869, Abth. 4, Nr. 2657, hinzuweisen, welches die Beschränkung des Ausschleiens über den Zapfenstreich in die Hände der Herren Truppen-Commandanten legt.

Von dieser Ermächtigung ist ganz besonders während der Jagdsitzungszeit Gebrauch zu machen, wo mehr als sonst Gelegenheit geboten ist, Conflict herbeizuführen.

Die k. k. Armee hat sich von jeher durch eine musterhafte Disciplin im In- und Auslande die verdiente Anerkennung erworben und erwarte ich, daß in Zukunft, wie bisher, ein Gleiches der Fall sein wird.

Sollten wider Vermuthen Fälle eintreten, die den Beweis des Gegentheiles liefern, so sind die Schuldtragenden nach der vollen Strenge der Gesetze zu bestrafen.

#### Gablenz m. p., G. v. E.

### Die Pläne der römischen Curie.

#### T. Z. Rom, 4. Feber.

Es ist mir gelungen, mit einem Concilsvater in nähere Verbindung zu treten, welcher in seinen Bestrebungen gegen die empörende Jesuitenclique gerne sein allzuwollendes Herz ausschütet, wenn er dazu sichere Gelegenheit findet. Aus diesem Umfange ist zu ersehen, wie heftig die Gemüther dieser Herren aufgeregert sind und wie wenig sich viele derselben mehr um das strengangesehene Geheimnis der Verhandlungen kümmern. Indem ich das, was ich auf diesem Wege erfahren habe, mittheile, handelt es sich mir vor Allem darum, die Welt mit den ebrlichen Bestrebungen der würdigen deutschen, österreichischen, ungarischen und französischen Prälaten bekannt zu machen, da ihnen hier die unangenehmste Stellung bereitet wird, und diesen wackern Gegnern ultramontaner Uebergriffe kein anderes Mittel zu Gebote steht, als das Forum der Öffentlichkeit zu appelliren. Die römische Curie ist, wie ich bereits mehrmals erwähnt habe, von 600

bis 600 Satelliten umgeben, welche entweder ihr eigenes Interesse darin finden, dem päpstlichen Stuhle die unumkränteste Gewalt einzuräumen, wie alle 276 Italiener, deren Nationalstolz das Papstthum als ein Eigenthum betrachtet, welches ihren Landleuten bis jetzt ausschließend gehört hat. Denn der Paft muß ein Italiener sein und im gesammten Cardinalscollegium ist ein einziger Deutscher, der Cardinal Hohenlohe. Man wende nicht ein, daß auch deutsche und französische Bischöfe die Cardinalswürde haben, denn diese Herren sind selten in Rom anwesend und mit der Verwaltung ihrer Diocesen beschäftigt. Es handelt sich um die in Rom ansässigen und mit verschiedenen Amtswürden der römischen Curie bekleideten Cardinäle, und diese sind mit der eben genannten einzigen Ausnahme alle Italiener. Sie leiten die obersten Kirchenangelegenheiten, sie steuern die großen Summen ein, welche aus der ganzen Welt für Diepensen und kirchliche Beförderungen jährlich einlaufen, sie leiten das weltliche Regiment der päpstlichen Regierung, aus ihnen wird der Paft erwählt. Alle Italiener sind somit der römischen Curie schon aus nationalem Gefühle ergeben und außerdem durch stetes Hoffen auf Beförderung unterthänig erhalten. Ueber die Spanier, welche in ihrer Heimath Verfolgungen zu erdulden haben, herrscht die römische Curie ebenfalls leicht, indem sie ihnen Mitleid, Aufmunterung und Hoffnungen vorhält. Ihr Princip ist ein es mit dem des päpstlichen Stuhles, die Rückkehr der legitimen Bourbonen. Die Bourbonen allein können auf clericale Unterstützung zählen; auch waren sie von jeher die Stützen römischer Herrschaft und sind deshalb überall weggejagt worden. Die Belgier haben in ihrem Vaterlande schon seit Jahren der liberalen Partei den Untergang geschworen, und wer immer den Debatten und Intrigen der belgischen Kammern gefolgt ist, wird deutlich einsehen, daß sie wie Puppen von Rom aus geleitet werden. Die Bischöfe Englands und der Vereinigten Staaten Nordamerikas sind fast alle Irländer und der Gegenpart, in welchem sie zu den protestantischen Bevölkerungen der genannten Länder stehen, beruht hauptsächlich gerade auf der Anerkennung des Papstes, als des religiösen Oberhauptes. Ueber die Verfolgungen er bittet und über die täglichen Sarkasmen erboht, welche man ihnen in ihrem Vaterlande nicht erspart, haben sie sich in die ärgsten ultramontanen Verschwörungen gestürzt und sind bereit, für Alles zu stimmen, was die Würde und Macht des römischen Stuhles zu erhöhen im Stande ist. Die Orientalen kümmern sich weit mehr darum, ihre meridionalen Bequemlichkeiten zu finden, verstehen nicht einmal Latein und sind froh, zu jedem Vorschlage ihre apathischen Stimmen zu geben. Die Jesuiten, welche zum Vortheil der liberalen Bestrebungen der Welt ihre feinnern und machtwortvollstündigen Vorgänge zu vergessen scheinen und nun einmal das Princip der Unfehlbarkeit des Papstes auf das Tapet gebracht haben, benutzen alle die vorhergenannten Elemente, um ihre Herrschaft durchzusetzen. Denn der unsichtbare Paft herrscht über die ganze Christenheit und die Jesuiten über den Paft. Das ist ihr Plan und dahin geht ihr Trachten hauptsächlich deshalb aber wollen sie diese unumkrännte Herrschaft des römischen Papstes durchsetzen, weil sie dadurch die gesammten Bischöfe beherrschen würden, welche ihnen bis jetzt oft in ihren Diocesen entgegengetreten und ihre Umtriebe verdammt haben. Allen diesen Elementen hat sich im Concile eine derartige Partei gebildet, daß die ebrlichdenkenden Concilsväter eine wahre Hölle hier auszustehen haben. Persönliche Anfeindungen, Verleumdungen der niedrigsten Art, Vorwürfe jeder Gattung werden auf die Mitglieder jener kleinen Minorität geschleudert, welche des Kampfes müde zu werden beginnt. Was den Absichten dieser unbedingten ultramontanen Phalanx entspricht, wird auf alle Weise verbreitet und hier sowohl als im Auslande gedruckt. Den Oppositionsmännern ist es aber ausdrücklich unmöglich gemacht worden, das Geringste hier zu veröffentlichen.

Es geschah es dem Bischofe von Orleans, Monseigneur Dupanloup welcher sich an die Öffentlichkeit in seinem Vaterlande wenden wird, wie es bereits die müthigen deutschen, österreichischen und ungarischen Bischöfe durch ihre von 26 Concilsvätern unterzeichnete Protestation in der Allg. Z. gethan. Gerne will ich auch das Meinige dazu beitragen und den Lesern diese abschließlichen Uebergriffe römischer Politik und die mißliche Lage wackerer geistlicher Oberhirten mittheilen. Es unterliegt nun mehr keinem Zweifel, daß das Concil im Monate Juni vertagt werden wird und erst mit dem nächsten November wieder zusammenberufen werden soll. Auf diese Weise aber kann diese Versammlung auch durch 3 Jahre fortwähren, denn Nichts ist zur Entscheidung reif. Nun aber will ich nochmals bestätigen, was ich bereits in früheren Schreiben angegeben habe. Folgende sind die Absichten der römischen Curie gewesen und sind es noch heute. Dem embernenen Concil werden ganz fertig und wohlgeformte Vorschläge vorgelegt. Die Herren brauchen sich gar nicht anzustrengen. Die Vorgangsweise bei den Verhandlungen ist vom Papste festgelegt und unantastbar; wenn die Concilsväter die verschiedenen Vorschläge (schemata canonis) angehoht haben werden, brauchen sie nichts weiteres zu thun, als dieselben annehmen, ohne sich viel anzustrengen, über dieselben in den General-Congregationen abstimmen und das Geschäft ist in 6 Monaten, gerade vor Einbruch der großen Hitze, abgemacht. Um aber die Sache noch geläufiger zu machen, soll vor allem Anderen die Unfehlbarkeit des Papstes erklärt werden. Ist dieselbe durchgesetzt und zum Dogma erhoben, so wird die weitere Dauer des Concils an und für sich überflüssig, denn was braucht ein unfehlbarer Paft noch den Rath der Bischöfe. Aber einmal unfehlbar erklärt, kann der Paft alle Vorschläge der römischen Curie zum Kirchengesetz und zum Glaubensartikel erheben. Dann kommen die Maximen des Syllabus daran; dann wird erklärt, daß die weltliche Regierung dem Papste unentbehrlich, dann wird den katholischen Fürsten unter der Strafe der Excommunication aufgetragen, die verlorenen Provinzen dem Papste wieder zu erobern; dann triumphirt Antonelli.

Dies war der Plan, und er ist in der That nicht so übel ausgedacht. Wer aber einem Anderen eine Grube gräbt, fällt am Ende selbst hinein. Die römische Curie ist der Welt so weit entfremdet und lebt in ihren herkömmlichen traditionellen Anschichten derart fort, daß sie unsere moderne Zeit durchaus nicht versteht. Die Verschwörung war gegen alle unsere Errungenschaften gerichtet und Altar und Thron sollten zu einer allgemeinen Reaction im energischsten Vereine beitragen. Nun aber kommt ein unerwarteter Widerstand im eigenen Lager vor. Ein der Zahl nach geringer Kern von aufgeklärten Bischöfen hat die Absichten der römischen Curie erspäht und sich vereinigt, um ihr entgegen zu arbeiten. Wenn es auch nur Wenige sind, so gibt ihnen ihre Stellung und ihr Wissen einen ungeheuren Nachdruck. Die ersten Namen des deutschen, österreichischen und ungarischen Clerus haben die Leitung der Opposition vor der Öffentlichkeit übernommen. Die gelehrtesten Bischöfe Frankreichs stellen sich auf ihre Seite, und man kann heutzutage nicht mehr wie im Mittelalter die Gelehrsamkeit auf dem Scheiterhaufen erspähen. Das Nicht der Öffentlichkeit ist da und es ist benützt worden, um den nächtlichen Descurantismus Roms zu brandmarken. Wir begrüßen freudig und dankbar die 26 Concilsväter, welche in ebrlicher und müthiger Weise gegen das Princip des europäischen Lama und den finsternen blutigen Geist der Reaction protestiren. Mögen sie ausdauern! Die öffentliche Meinung ist ihnen gewonnen, und nichts in der Welt kann zu einer Ausöhnung der Kirche mit dem modernen Staate mehr beitragen, als eine so biedere Erklärung der hohen Kirchenfürsten. Aber die römische Curie ist durchschauert, und das ist die Ursache pöbelhafter Ausbrüche der unerschrockenen Wuth. Denn die Unfehlbarkeit des Papstes kann nummehrer erklärt werden, wenn Rom auch eine erdrückende Majorität dafür gewonnen hat, und

mit diesem Festschlagen fällt die römische Oberherrschafft. Nun zeigen die Prälaten der römischen Curie, daß es sich nicht um Religion gehandelt, sondern bloß um Herrschafft. Ihre eigenen Wutausbrüche verdammen sie; dann wäre die Rede von christlicher Moral, von der Zurückführung empörender Mißbräuche auf die einfachen Probleme des göttlichen Meisters, dann genügte eine ruhige, lebensfrohe Berathung. Der Geist aber, der in Rom herrscht, ist jener der unumschränkten Herrschafft über eine verarmte unwissende Mitwelt. Diese Zeit ist vorüber.

### Neuestes

**Paris, 9. Feber.** Der „Temps“ berichtet: Heute Mittags fanden Ansammlungen in Belleville statt, welche von den Polizeigebühren zerstreut wurden; mehrere Verhaftungen wurden demzufolge vorgenommen. Es wird berichtet, daß öffentliche Versammlungen bis auf Weiteres verboten werden. Der Friedensofficier Lombard wurde decorirt. Das „Journal des Debats“ berichtet die Uebertreibungen der Morgenblätter über die am 8. d. stattgehabten Vorfälle und sagt: Es sind nur sieben Personen schwer verundet worden, wovon zwei Ruhestörer, drei Stabsjungen und ein Gardist. Die Bewegung war nur bei der Barricade Saint-Maug ernstlich, wo die Ruhestörer Pistolenschüsse abfeuerten. Die Pariser Garden und Stabsjungen ließen selbe unerwidert und säuberten die Straßen.

**Paris, 10. Feber.** In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers befragte Herr den Minister des Innern über die ungelegliche Auflösung zweier Privatversammlungen und beschuldigte das Ministerium, die jetzigen Ereignisse provocirt zu haben. Chevandier erklärte, die Versammlungen wurden aufgelöst, weil selbe thätlich verfasste öffentliche Versammlungen gewesen. Die Tagesordnung wurde angenommen. Herr wurde wegen seines Ausspruches, daß die Justiz höchst verdächtig sei, zur Ordnung gerufen.

Der für gestern bestimmte Tuilerienball wurde wegen Unwohlseins der Kaiserin abgesetzt.

Gestern Abends war es allenthalben auf den Boulevards ruhig, nur im Faubourg du Temple und in Belleville wurden Versuche zur Errichtung von Barricaden gemacht, welche Versuche jedoch von den Bürgern selbst verhindert wurden. Um 10 Uhr Nachts herrschte überall Ruhe, und betrachtet man allgemein die Unruhen als beendet.

Der König von Hannover zeigte den Ueberbleibseln der hannoverschen Legion an, daß mit dem 15. April d. J. seinerseits die Unterstützung aufhöre.

Das „Mémorial Diplomatique“ demontirt die Note an den französischen Botschafter in Berlin betreffs des Prager Friedens. Allerdings konnte die Vorzüge in Baiern eine Lage schaffen, wo Preußen und Frankreich uneinig werden dürften. Das „Mémorial“ schreibt: Die Majorität des Conclis ist darüber einig, daß die Unschicklichkeitserklärung nur einen didactischen Charakter haben soll.

Sicheren Nachrichten zufolge gab es während der ganzen Unruhen nur einen Todten durch Bajonettschlag. In der ersten Nacht wurden 165, in der zweiten Nacht 102 Verhaftungen vorgenommen. Flourens entkam nach Belgien.

**Florenz, 10. Feber.** Eingelagte Nachrichten aus Lissabon melden, daß das Befinden der Königin ein hoffnungsloses ist.

**Rom, 10. Feber.** Es wird in höheren Kreisen berichtet, daß Frankreich dem Papste weichen Schutz unter der Bedingung versprochen, wenn er Reformen einführen würde.

**München, 10. Feber.** Im Verlaufe der Adressdebatte erklärte Hohenlohe, die Majorität will das Gegentheil dessen, was sein Streben bezweckt. Di Consequenzen aber werden die Majorität weiter treiben, als sie vielleicht will. Er wünsche nur, die Entscheidung möge Baiern zum Heile gereichen. (Ueberraschender Beifall.)

### Entwurf

der Statuten des ungarischen Landes-Schützenvereins.

#### I. Zweck des Vereins.

§. 1. Der Zweck des „ungarischen Landes-Schützenvereins“ ist: die Verbrüderung sämtlicher Schützen uneres theuren ungarischen Vaterlandes und der unter der h. Stefanskrone stehenden übrigen Länder; deren gegenseitige Verbrüderung, persönliches Begegnen, Bekanntheit, und die Förderung und Kräftigung der hiesigen von selbst folgenden patriotischen Freundschaft; die Förderung der einzelnen Schützenvereine mittelst Anwesenheit zum zöhlten deren Beitritt, so auch die Vervollständigung des Schützenvereins und die Hebung der Wehrkraft des Volkes durch Waffenübungen.

§. 2. Zur Förderung dieses Vereins Zweckes wird in jedem zweiten Jahre im Monate Juli oder August ein allgemeines Landes-Schützenfest veranstaltet werden.

Zu diesem Zwecke wird eine Fest- und Schießordnung fest gestellt werden, und wird je nach der Ausdehnung des Vereins ein die Ausbildung in einer den Anforderungen der Zeitentsprechenden ungarischen Schützenprache förderndes Schützenvereins-Blatt herausgegeben werden.

#### II. Von den Vereins-Mitgliedern.

§. 3. Vereins-Mitglied kann 1) jeder selbstständige Schützenverein in Ungarn und in den übrigen Ländern der Stefanskrone, als solcher, in der Eigenschaft als unterstützendes Mitglied, und zugleich mit dem Stimmrechte bekleidet, unter der Bedingung sein: wenn aus der Reihe seiner Mitglieder wenigstens zehn Mitglieder des Landes-Schützenvereins sind. 2) Alle Angehörigen des ungarischen Staates, die Mitglieder eines inländischen Schützenvereins sind.

§. 4. Vereins-Mitglied kann man durch eine an die Centraldirection im Wege des betreffenden Schützenvereins einzuliefernde Erklärung werden.

Aus einer derartigen Erklärung folgt selbstverständlich, daß der Betreffende die Statuten des Vereins unbedingt annimmt und sich denselben unterwirft.

§. 5. Ein jedes Mitglied des ungarischen Landes-Schützenvereins zahlt jährlich einen Beitrag von 1 fl. in die Vereinskassa.

§. 6. Mitglied des ungarischen Landes-Schützenvereins hört derjenige auf zu sein, wer

- a) freiwillig austritt, was immer geschehen kann; indessen ist er verpflichtet, den Beitrag für das laufende Jahr abzugeben;
- b) aufhört, Mitglied eines Schützenvereins im Gebiete dieses Vereins zu sein;
- c) seinen Jahresbeitrag im Wege seines betreffenden Vereins einzuliefernden versäumt;
- d) seine Ansprüche auf Unbescholtenheit vermischt hat und wegen allfälliger Unzukömmlichkeiten bei Gelegenheit des Festschießens durch die Landes-Centraldirection ausgeschlossen wird.

#### III. Von den Vereinsorganen.

§. 7. Die Organe des Vereins sind:

- A. Der Landes-Ausschuß;
- B. die Landes-Centraldirection, deren Sitz in Buda-Pest ist;
- C. die Fest-Veranstaltungs-Ausschüsse.

#### A. Vom Landes-Ausschuß.

§. 8. Dem Landes-Ausschuße steht das Recht der Beschlußfassung zu; deren Durchführung wird durch die Landes-Centraldirection, und in deren Wege, hinsichtlich der Festanordnung, durch die Fest-Veranstaltungs-Ausschüsse bewerkstelligt werden.

§. 9. Der Landes-Ausschuß wird durch die Mitglieder des Vereins gewählt.

Ein jeder selbstständiger Schützenverein wählt aus hundert zum Landes-Schützenverein gehörigen Mitgliedern — ein, außer-

dem nach jedem weiteren Hundert — je ein Vereins-Mitglied unmittelbar in den Landes-Ausschuß.

Auf einen solchen Verein, welcher zum Landesvereine nicht ein Contingent von zehn Mitgliedern stellt, erstreckt sich das Stimmrecht nicht.

Das Vergehen bei der Wahl- und die Bestimmungen über deren Art und Weise wird den betreffenden wählenden Vereinen anheimgestellt.

Das Wahlprotocoll oder dessen beglaubigte Abschrift dient zur Beglaubigung des Erwählten.

Die Wahlen sind von Seite eines jeden Vereins der Landes-Centraldirection in Buda-Pest längstens binnen 14 Tagen anzumelden.

§. 10. Die Mitglieder des Landes-Ausschusses werden auf zwei Jahre gewählt, und ihr diesfälliges Mandat hat gelegentlich der wieder erfolgenden ordentlichen Versammlung des Landes-Ausschusses aufzuhören.

Die Stimmen sind während der Zeit des Festschießens bis zum Tage vor deren Schluß abzugeben.

§. 11. Der Landes-Ausschuß wählt aus seiner Mitte durch geheime Abstimmung einen Präsidenten, einen Präsidenten-Stellvertreter und einen Schriftführer; ferner die Landes-Centraldirection, und zur Hälfte (§. 31) auch das Fest-Anordnungs-Comité.

§. 12. Der Präsident und Schriftführer des Landes-Ausschusses können nicht zugleich Mitglieder der Landes-Centraldirection sein.

§. 13. Von der Erwählung in den Landes-Ausschuß kann der Betreffende abtanken und aus dessen Mitte zu jeder Zeit austreten.

Der etwaige Verlust der Vereins-Mitgliedschaft hat diesen Austritt selbstverständlich zur Folge.

Für den Fall des Austrittes hat eine neue Wahl stattzufinden.

(Fortsetzung folgt.)

### Arab, 11. Feber.

Montag den 14. d. M. findet eine außerordentliche Generalversammlung der städtischen Repräsentanz statt, wozu die pl. t. Mitglieder des Repräsentantenkörpers hiezu eingeladen werden.

Peter v. Atzél, Bürgermeister.

Zu dem heute stattfindenden geschlossenen Gesellschaftsballe erfolgt die Kartenübergabe im Hotel „zum weißen Kreuz“, Zimmer Nr. 13, von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags, und werden jene die etwa aus Versehen keine Einladung erhalten, höflichst ersucht, ihre Ansprüche geltend zu machen, welche dankend entgegen genommen wird.

### Das Comité.

### Tagesneuigkeiten

**Arab, 11. Feber.** Von Seite der Betriebsleitung der I. Siebenbürger Eisenbahn erhalten wir nachstehende Zuschrift: „Löbliche Redaction! Aus Anlaß eines Gebrechens an der Maschine hat sich heute der von Carlsburg nach Arab verkehrende Personenzug um 2 Stunden verspätet und den Anschluß an den Theiß abzugeben, welcher laut Bestimmung nicht länger als 1 1/2 Stunden auf den eventuell verspäteten Siebenbürger Zug zu warten hat versäumt, was man sich beehet zur Kenntniß der löbl. Redaction zu bringen.“

Hochachtungsvoll der Betriebsleiter: Stiny.

**Arab, 11. Feber 1870.** Ein seltener Gast weilte seit einigen Tagen in unserer Mitte. Es ist jenes Ungethüm, welches im Sommer vorigen Jahres die Bewohner Triests und anderer Städte an der Küste des adriatischen Meeres oft in einen tragikomischen Schrecken versetzt und dadurch den Witzblättern einen unerschöpflichen schmerzhaften Stoff zu mehr oder minder gelungenen Witz in Bild und Wort gegeben; dieses Seeungehüm, ein veralteter Haifisch nämlich, befindet sich in unserer Mauern; doch ist es jetzt ein „stiller Mann“ geworden, und läßt sich von freidlichen Staatsbürgern gegen Erlag von zwanzig Kreuzern in unserer Arena ruhig besehen. Er der Städte in Schrecken setzt, liegt jetzt balsamirt und mit Gips „ausgestopft“ vor einem leiblichen Auge. Liegt da nicht ein Stück Schicksalstragödie in diesem „ausgestopften“ Haifisch? Das allein macht ihn schon sehenswert und läßt das Auge von zwanzig Kreuzern fast als zu gering erscheinen. Ein anderes Interesse erhält das todt Ungethüm und dadurch, daß es von unserem „berühmten“ Landmann Tschabanos gehütet und bewacht wird.

\* (Sibirien in Oesterreich.) Aus allen Theilen der österreichischen Monarchie laufen Berichte ein über den Eintritt einer ganz enormen Kälte. In Brünn erreichte die Kälte gestern 24° Reaum in Klagenfurt stieg sie bereits auf 28° R. und in Czernowitz hat sie gar die in unrem Jahrhunderte noch unerreichte Höhe von 30° R. erreicht und soll in Folge dieser tiefen Temperatur auf der Lemburg-Czernowitzer Bahnstrecke auch ein Conductor auf der Lemburg-Czernowitzer Bahnstrecke auch ein Conductor auf dem mährischen Gut Holajel ein Eisenbahnarbeiter erfroren sein. Die große Kälte, die der Zimmer der Brauer Feilschauer und Zuckerbäder um Eis hervorgerufen zu haben scheint, wird nachgerade zu einem europäischen Ereignisse. Lemburger Blätter vom Sonntag melden eine Kälte von 20 Grad und profetisieren ein größeres Steigen. In Petersburg war Samstag eine Kälte von 23 in Moskau 26 Grad. Im nordöstlichen Deutschland verzeichnete man Samstag folgende Kältegrade: in Königsberg 19, in Posen 15, Breslau 17; im westlichen Deutschland: Köln 1, Wiesbaden 5, Bremen 5; Berlin hatte 11 Grad Kälte. Am Sonntag hatte Petersburg eine Kälte von 20, Moskau 21, Königsberg 22, Posen 19, Breslau 20, Köln 14, Wiesbaden 6, Bremen 9 und Berlin 15. — Stockholm hatte Samstag 3 und Sonntag 6 Grad Kälte. — Paris und Brüssel hatten an den beiden im Nordosten so kalten Tagen gar keine Kälte; Samstag hatte Brüssel 6 und Paris 4; Sonntag hatte Paris 1 und Brüssel 4 Grad Wärme. — In Constantinopel stand das Thermometer an den beiden Tagen auf 0. (Ist es da ein Wunder, wenn sich die Russen nach Constantinopel sehnen?) — Sonntag hatte Krakau 21, Hermannstadt 14, Agram 5 Grad Kälte. — Der kälteste Tag für Wien seit 20 Jahren war der 22. Jänner 1850 mit 20 Grad.

\* (Entdecker Diebstahl.) Der Großwardeiner Prälat Mislina reiste vor zwei Monaten nach Rom zum Concil und ließ sein gesamtes Vermögen in Wien zurück. Dieser Tage wurde, wie aus Wien geschrieben wird, die Wohnung des ungarischen Prälaten erbrochen und derselben eine große Anzahl von Werthpapieren und Pretiosen entwendet. Am Sonnabend erschienen, dem erwähnten Briefe zufolge, ein junger, elegant gekleideter Mann in der allgemeinen österreichischen Verkehrsbank und wollte das-bst einen Depotschein über Eisenbahnactien im Nominalwerthe von 200.000 fl. veräußern. Angehalten, konnte er sich über den rechtmäßigen Besitz dieses Depotscheines nicht ausweisen und wurde bei dieser Gelegenheit der Diebstahl entdeckt. Genau läßt sich die Größe desselben nicht bestimmen, da, wie gesagt, der Beschädigte beim Concil in Rom weit Unter den Gegenständen, die dem Prälaten Mislina aus seiner Wohnung, Wallfischplatz Nr. 1, entwendet wurden, befanden sich: Ein Missale in Silber gebunden, Werth 2000 Francs; eine goldene Medaille mit dem Porträt des Großher-

zogs von Toscana, drei goldene und silberne Medaillen mit dem Bilde des Papstes Leo XI., eine große goldene Medaille mit dem Bilde St. Georg's, zwei silberne Medaillen mit dem Bilde des Fürsten Metternich und zwei silberne Tabakdosen, zwei goldene Ringe, eine Statue aus weißem Marmor, das Kind Jesu vorstellend fünf Stück Theißbahnactien zu 200 fl., 320 fl. in Banknoten 20 fl. in Silberseidemünzen, eine päpstliche Obligation Nr. 24586 zu 1000 fl. und eine mit Nr. 5919 zu 500 fl., ein großer silberner Kelch, ein silbernes Crucifix mit Edelsteinen besetzt, zwei silberne Leuchter, ein silberner Handleuchter, ein pärmesianischer Orden, ein griechischer Salvatororden, ein portugiesischer Jacoborden, ein spanischer Orden von Carl III., eine goldene Kette mit Decoration, ein Lazarus Orden, ein Stern vom griechischen Salvatororden, ein Stern von einem portugiesischen Orden, der Orden vom heiligen Grab, ein Prälatenring mit Diamanten, eine goldene Ankeruhr sammt Kette und Schlüssel, ein silbernes Kreuz und ein silberner Siegelstock. Der Beschädigte, der nun aus Rom in Wien anlangte, gibt den Werth der gestohlenen Gegenstände auf 8- bis 10.000 fl. an. Der dieses Diebstahls verdächtige Regenschirmfabrikant Franz Schmokka ist noch nicht ermittelt.

\* Arsen Stojkovic, der Ofner gr.-or. Bischof, ist von Sr. Majestät zum Administrator des erledigten Carlomitzer gr.-or. Erzbisthums und serbischen Patriarchats ernannt worden.

\* (Humoristisches zur Pester Scherzstrife.) Das in Pest erscheinende Wochenblatt das „Ungarische Fremdenblatt“ hat seine Abonnenten mittelst Plakate eingeladen, sich im Pester Redoutensaale einzufinden, wo ihnen das Blatt vorgelesen werden soll, da die Redaction die Drucklegung desselben nicht zu bewerkstelligen im Stande ist.

\* (Weibliche Doctoren.) Das Wiener medicinische Professorencollegium hat in der jüngsten Sitzung die Anfrage, ob dort Frauenpersonen zu Doctoren promovirt werden können, dahin beantwortet, daß zwar bisher kein derartiger Fall vorgekommen sei, daß aber den an anderen Universitäten promovirten Frauen der Besuch sowohl der Kliniken, als auch der Spitals-Abtheilungen nicht verweigert werden könne. Gegenwärtig practiciren in Wien zwei weibliche Aerzte: eine Engländerin und eine Schweizerin; die Erstere ist eine eifrige Besucherin der sphyctischen Abtheilungen, die Letztere bildet sich zur Operateurin aus, und wie ein Abtheilungsmitglied in der genannten Sitzung des Professoren-Collegiums mittheilte, assistirte ihm dieselbe, als er jüngst eine — Castration ausführen mußte.

\* (Eine halbe Stadt eingekerkert.) Man meldet aus Berlin, 7. Feber: In der Stadt Havelberg wüthet seit gestern Abends eine Feuersbrunst, deren Umfang, trotzdem die kalte Stadt bereits zerfällt, noch nicht abjehen ist. Bei der herrschenden Kälte wird schnelle Hilfe doppelt nöthig sein.

\* (Mord und mörderischer Ueberfall.) Ein arme Israelit aus Kofel (Mähren), 50 Jahre alt, dessen einziger Nahrungszweig darin bestand, daß er nach dem eine Stunde weit entfernten Kalmiz täglich Samen zum Verkaufe brachte, wurde am 4. Febr. von einem Mörder ermordet aufgefunden. Den so gleich ergriffenen, mit Eisen und Geschicklichkeit durchgeführten behördlichen Nachforschungen gelang es schon am folgenden Tage, den Mörder Wenzel Lutsch aus Kalmiz zu eruiern. Derselbe gestand, nachdem er festgenommen worden, den Mord allein ausgeübt und den Ermordeten seiner Baarschaft von 2 fl 90 kr. beraubt zu haben. — In der Nacht vom letzten Donnerstag auf Freitag wurde der gewesene k. l. Officier Müller, jetzt bedienstet beim Bau der Buchstiebrader Eisenbahn, im Dorfe Rinholek mörderisch überfallen und mit acht Messerstichen lebensgefährlich verwundet. Ein Stich traf die Lunge, ein zweiter durchdrang das Schulterleuf. Den eifrigen Bemühungen der Bahnteams gelang es nach wenigen Stunden, den Täter in der Person eines Tunnelarbeiters (Militärrauleubers aus Rinholek) zu ermitteln, der das Verbrechen aus Rachsucht gegen das Bahnbauaufsichtersonnale verübt zu haben scheint. Der Mann wurde dem Gerichte übergeben und sieht seiner gerechten Bestrafung entgegen.

### Stimmen aus dem Publicum.\*

Geehrter Herr Redacteur!

Ich erlaube mir, Sie im Interesse des öffentlichen Sicherheitswesens unserer Stadt um die Veröffentlichung nachstehender Zeilen zu eruchen:

Am 7. d. M. Abends wurde mir von einem gewissen Franz Kmetz ein ganz neuer Särz entwendet. Sofort nach Entdeckung des Diebstahls verfügte ich mich zur Polizei um die Anzeige zu erstatten. Ich traf dort einen hiesigen Polizeischlichter, dem ich den Fall erzählte und ihn um Eröffnung der ersten Verhören bat, mir mein Eigenthum wieder zu verschaffen. Es geschah jedoch gar nichts. Am 8. d. M. Morgens ging ich abermals zur Polizei und fand weder den Herrn Wachtmeister allein. Derselbe empfing mich ganz kaltblütig und entließ mich auch ebenso, indem er nur bemerkte: „Zahlen Sie einigen Leuten der städtischen Polizeibehörde etwas, so werden diese für Sie vielleicht etwas thun, oder nehmen Sie einige hier nicht bedienstete Leute auf Ihre eigene Kosten, die Ihnen bei sich sein können, Ihr Eigenthum zurückzubekommen.“ Als ich merkte, daß mir von behördlicher Seite keine Unterstützung zu Theil ward, machte ich mich, eingedenk des Sprichwortes: „Hilf dir selbst, so hilft dir auch Gott!“ mit noch einem Freunde auf den Weg, um den flüchtigen Dieb zu verfolgen. Wir gingen denselben glücklicher Weise ungefähr vier Meilen von hier entfernt und übergaben ihn der l. Behörde, ohne von derselben im Geringsten unterstützt zu werden, und konnten wir uns noch glücklich schätzen, daß die löbliche Polizei den Dieb überhaupt in Gewahrnam zu nehmen geruhte.

Es wird uns sehr oft das Vergnügen zu Theil, daß in Folge Andrängens der Zeitungen die Verbesserung von Maßregeln im Dienste der öffentlichen Sicherheit angebahnt wird, die es ermöglichen, eigenthumsgefährliche Individuen für lange Zeit unschädlich zu machen. Vielleicht werden obige Zeilen, deren Zweck es ist, die Involenz der hiesigen Polizei in das gehörige Licht zu stellen, dazu beitragen, dieselbe für die Folge etwas dienstwilliger und pflichtgetreuer zu machen, was nur zu wünschen wäre.

Arab, am 11. Feber 1870.

Hochachtungsvoll Paul Juránek.

\* Für Form und Inhalt der unter dieser Rubrik enthaltenen Aufsätze übernimmt die Redaction keinerlei Verantwortung.

### Nur noch einige Tage ist in der „Arena“

## der grosse Haifisch,

welcher am 18. August v. J. im Meerbusen von Fiume gefangen wurde.

Derselbe wiegt 5000 Wiener Pfund, ist 200 Zoll lang und hat in 4 Reihen 120 sehr scharfe Zähne.

Zu sehen täglich von 8 Früh bis 7 Uhr Abends.

Entrée 20 kr. — Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

Redaction, Druck und Verlag von G. Goldscheider, Hauptgasse Nr. 2, im 3. A. Steiniger'schen Hause.

# Einladung.

Die pl. t. Herren Actionäre der  
**Ersten Arader Dampfmühl- und  
Sägewerks-Actien-Gesellschaft**  
werden hiemit, unter Hinweisung auf den §. 28 der Sta-  
tuten,\*) zu der

**Sonntag, den 27. Februar l. J.,  
Vormittags 9 Uhr, im Saale der Arader Sparcassa**  
abzuhaltenden

**ordenlichen**

## General-Versammlung

geziemend eingeladen.

**Gegenstände der Verhandlung:**

- Vorlage der Bilanz, Entgegennahme des Jahresberichts und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen.
- Bestimmung der Dividende.
- Wahl der Bücherrevisoren und jener zwei Actionäre, welche das Protocoll der General-Versammlung zu beglaubigen haben.

Arad, den 10. Februar 1870.

**Peter v. Atzél,**  
Präsident.

\*) §. 28 der Statuten:

Von dem Stimmrechte können nur jene Actionäre Gebrauch machen, deren Actien mindestens 3 Monate in den Büchern der Gesellschaft auf ihren Namen umgeschrieben sind, und welche diese wenigstens 3 Tage vor der General-Versammlung an der Cassa der Gesellschaft gegen Empfangsbestätigung deponiren, wobei bemerkt wird, daß auch Depotcheine öffentlicher Anstalten als Beleg für die Deponirung angenommen werden. (130-1,3)

## !!! Wirkung eminent !!!

Lungenleiden jeder Art insbesondere chronische Catarrhe  
der (131-1,2)

**Luftwege und Lungen.**

**Beginnende Lungentuberculose**

heilt mit überraschendem Erfolge

**Král's echter Karolinenthaler**

**Davidsthee**

des Hof. Fürst. Apothekers

„zum wesslen Engel“ in Prag am Porie.

1 Tausende verdanken diesem Thee ihre Gesundheit

!! Vor Falsificaten wird gewarnt !!

1 Päckchen 20 kr. 8. W.

Niederlage in Arad: bei **W. S. Prinner.**

Schon **3 Tagen** erfolgt die  
in **Ziehung**

der von dem Kaiserliche Galizien und dem Großherzogthum Krakau garantirten  
**Stanislaus-Lose.**

Dieselben verlaufen ohne Rücktauschpflichtung mit fl. 27 und mit fl. 28 mit der Be-  
stimmung des Rückkaufs zum vollen Einkaufspreis, wodurch der Eigenthümer  
(90-10) umsonst spielt

in vier Ziehungen auf **47.200 fl.**

Gewinne, vertheilt in  
**10.000, 10.000, 8.000, 8.000 fl. etc.**

und zwar auf folgende Weise: Der Gefertigte verpflichtet sich nämlich, alle bei ihm von  
seitz bis **15. Februar** mit fl. 28 gefaßten Stanislaus-Lose zum vollen, ihm gewor-  
denen Ankaufspreise nach erfolgten 4 Ziehungen, d. i. vom 13. bis 15. Februar 1871  
zurückzunehmen.

Gefertigter empfiehlt noch seine Vermittlung zum Ein- und Verkauf aller Gat-  
tungen Gold- und Silbermünzen, Lose, Actien etc. Abgabe auf alle fremde Plätze etc.  
Bei geeigneten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige frankirte Einsendung des Be-  
trages und um Bestätigung von 20 kr. für f. z. Zustellung der Lose ersucht.

**Joh. C. Sothen, Großhändler und Wechselr,**  
Wien, Graben 13.

## Kundmachung.

Am 18. d. M. findet bei der königl. ung. Staats-  
Gefüts-Wirthefts-Direction zu Mezöhegyes (Ekanader  
Comitat) behufs Verkaufs von circa 850 Stück theils  
männlichen theils weiblichen Jungschweinen eine schriftliche  
Offert-Verhandlung unter Vorbehalt der höheren Ratifica-  
tion statt.

Die Offerte werden **bis inclusive 18. Feber  
a. c., 12 Uhr Mittags**, entgegengenommen, müssen ge-  
stemgelt und mit einem Badium von 1000 fl. öst. W.  
versehen sein, welches im Erstehungsfall bis zur Höhe der  
10%igen Caution ergänzt werden muß.

Der Umschlag des Offertes hat die Worte zu ent-  
halten:

**„Zur Verhandlung am 18. Feber 1870.“**  
Nähere Auskunft ertheilt (121-2,3)

**Die könig. ung. Staats-Gefüts-  
Wirthefts-Direction zu Mezöhegyes.**

539-539. számhos. (1242,3)  
870  
**Arverési hirdetés.**  
Zakovits Jánosnak Walter György  
és Anna hitvesek, továbbá Fekete  
Julianának Walter György elleni  
végrehajtási ügyében 2839/369 és  
7124/369 sz. a kelt árverési végzés-  
nél fogva a fennvezett adósok tulaj-  
donához tartozó Radnán fekvő, és  
1000 ft. r. illetőleg 1200 ft. r. becsült  
300 h. r. számmal jelölt, jelenleg

szilvást és kaszálot képező és tkvileg  
1839/1800 hold területtel kitüntetett  
belsőszéghelyi ingatlanág Radnán a  
közégházánál 1870. évi március  
1-én napján, délelőtt 9 orakor,  
a 634/ és 7124/369 sz. alatti hirdetés-  
nyelben közzétett feltételek mellett  
becsáron alól is a legjobbat ígérőnek  
el fog adatni.  
Kelt Aradmegye tszéknék 1870  
évi februar 5-én tartott üléséből.  
**Aradmegye telekkönyvi  
hatósága.**

## Die Szegeiner Fabrikshof-Actien- Gesellschaft

empfeht ihr  
wohlassortirtes Lager  
aller Gattungen Bauholz, Schindeln, Latten und Bretter aller  
Dimensionen zu den  
**billigsten Preisen.**

Sie übernimmt alle Gattungen Stammholz zum Schneiden auf Bretter und für Bauwecke in jeder  
Länge gegen die möglichste Vergütung, mit Inbegriff der Zustellung der Räder zur Säge, und stellt das ge-  
schnittene Materiale franco Schiff.

Mündliche und schriftliche Auskunft wird bereitwilligst im Fabrikshof oder im  
**Bureau der Gesellschaft: A. Fellmayer'sches Haus,**  
ertheilt. (132-1,3)

## Hunderttausende von Menschen

verdanken ihr schönes Haar dem einzig und allein existirenden, sichersten  
und besten

## Haarwuchsmittel.

Es gibt nichts Besseres zur Erhaltung und Beförderung  
des Wachstums der Kopshaare,

als die in allen Welttheilen  
so bekannt und verübt ge-  
wordene, von medicinischen  
Autoritäten geprüfte, mit  
den glänzendsten und  
wunderwirkenden Er-  
folgen gekrönte, von  
Sr. k. k. Apostolischen  
Majestät dem Kaiser  
Franz Josef I. von Oester-  
reich, König v. Ungarn



und Böhmen etc. etc. mit  
einem ausschliesslichen  
k. k. Privilegium für  
den ganzen Umfang  
der k. k. österreichi-  
schen Staaten und der  
gesammten ungarischen  
Kronländer mit Patent  
vom 18. November 1865,  
Zahl 15. 810/1899 ausge-  
zeichnete

## Reseda-Kräusel-Pomade,

wo bei regelmässigem Gebrauche selbst die kahlstellen des Hauptes vollhaarig  
werden; graue und rothe Haare bekommen  
eine dunkle Farbe; sie stärkt den Haarboden  
auf eine wunderbare Weise, beseitigt jede  
Art von Schuppenbildung binnen wenigen  
Tagen vollständig, verhindert das Ausfallen  
der Haare in kürzester Zeit gänzlich und  
für immer, gibt dem Haare einen natürli-  
chen Glanz, dieses wird



**wellenförmig,**

und bewahrt es vor dem Ergrauen bis in  
das höchste Alter.

Durch ihren höchst angenehmen Geruch und die prachtvolle Ausstattung bildet sie  
überdies eine Zierde für den feinsten Toilette-Tisch.  
Preis eines Tigels sammt Gebrauchsanweisung (in 6 Sprachen) 1 fl. 50 kr.  
Mit Postverendung 1 fl. 60 kr. Post. W.

Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Percente.

Fabrik und Haupt-Central-Versendungs-Depot en gros et en détail bei  
**CARL POLT,**

Parfumeur und Inhaber mehrerer k. k. Privilegien in Wien,

**Hernals, Annagasse 13, im eigenen Hause,**  
wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind und wo Aufträge aus den Provinzen gegen  
Baareinzahlung des Geldbetrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt werden.

Haupt-Depot für Arad einzig und allein bei **Julius v. Schwel-  
lengreber, Parfumeriehandlung in Arad, Sparcassagebäude.**

**NB.** Wie bei jedem vorzüglichen Fabrikate, so werden auch bei diesem schon Nachahmungen  
und Fälschungen versucht, und wird daher ersucht, sich beim Ankaufe nur an  
die obenbezeichneten Niederlagen zu wenden, und die echte Reseda-Pomade von **Carl Polt**  
in Wien ausdrücklich zu verlangen, sowie obige Schutzmarke zu beachten. (64-3,20)

## Kundmachung.

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß aus manchen Häu-  
sern der Rehricht und das Süßwasser auf die Gasse geschüttet  
werden. Dieses polizeiwidrige Vorgehen wird hiemit unter strenger  
Strafe verboten, und werden gleichzeitig die Hauseigentümer,  
Hausverwalter oder, wo keine solche sind, die Hausmeister, sowie die  
Wohnparteien darauf aufmerksam gemacht, dieses Verbot sowohl aus  
Reinlichkeits-, wie aus Sanitätsrückichten streng zu beachten und  
beachten zu lassen; ebenso mögen sie es für ihre Bürgerpflicht er-  
kennen, die Dawidshandeln den geeigneten Orts anzuzeigen.  
Arad, 10. Feber 1870.

**Johann Papp,**  
Stadthauptmann.

(127-2,3)

(1167-48,13)



## In der Parfumerie-Handlung

des **Julius v. Schwelengreber** (135-1)

am Hauptplatz in Arad,

direct von **Colm am Rhein**  
angefommen:

**Eau de Cologne,**  
von Jean Maria Farina, gegenüber dem Jüdischen-Platz;  
von Jean Maria Farina, vis-à-vis der Marki;  
von Maria Clementine Martin, Klosterstr.;  
von Franz Jean Maria Farina;  
Aubrée de Didier A. l'Imperatrice Eugénie par E. Coudray à Paris

**Elegante Pariser Ballfächer.**

**Feinste Ball-Handbouquets**  
aus trocknen Blumen.

**Noble Manschetten für Handbouquets**  
aus Atlas, mit Spitzen.

Neueste Façon **COIFFURES** für Bälle.  
Feinste Coiffete-Schwämme, Glockenform.

Der totale Umschwung, der seit einiger Zeit in der Situation der Börse eintrat, ist unverkennbar; das Vertrauen ist wieder zu-  
rückgekehrt, bares Geld ist im Ueberfluß vorhanden, solide Papiere werden fortwährend gesucht und immer höher bezahlt - mit einem Worte,  
es scheint endlich der Moment gekommen, wo man neue Börsen-Operationen mit Erfolg beginnen kann; wer diesen günstigen Moment benützen  
will, der wende sich an das

## Comptoir für Börsengeschäfte

des Gefertigten, wo Jedermann, selbst nur gegen eine Einlage von fl. 100 bis fl. 200 aus der Bewegung der Course seinen Nutzen ziehen kann.  
Programme gratis. Auskünfte werden bereitwilligst ertheilt.

**Carl Stein, Comptoir für Börsengeschäfte,**  
Wien, I. Tiefer Graben 17.

(876-38,65)

## Minuendo- Licitations-Kundmachung.

Von Seite der Wirthefts-  
Commission der k. Freistadt Arad  
wird hiemit kundgemacht, daß be-  
züglich Verladung von 500 Kub-  
klaftern Bruchsteine aus den  
Solymoeer Steinbrüchen der Stadt  
Arad auf Schiffe, dann die Pie-  
dertransportirung und Ausladung  
derselben auf einem durch die  
Stadt zu bestimmenden Plage am  
Marosufer, am **16. Feber**  
**L. J.,** Vormittags 10 Uhr, im  
Amelocale der städtischen Wir-  
thefts-Commission (Freyberger-  
isches Haus, II. Stock) eine Mi-  
nuendo-Licitation abgehalten wer-  
den wird, wozu Unternehmungslu-  
stige, die sich mit einem 10-  
procentigen Reuzelbe zu versehen  
haben, mit dem Bemerken eingela-  
den werden, daß die Minuendo-  
Licitations-Bedingnisse auch bis  
dahin bei dem Magistratsrath  
Herrn Börös Pál eingesehen  
werden können

Aus der am 2. Feber 1870  
abgehaltenen Sitzung der Wir-  
thefts-Commission der k. Frei-  
stadt Arad.

Herausgegeben von:  
**Farkas Menyhért,**  
Bicenotär.

## Minuendo- Licitations-Kundmachung.

Von Seite der Wirthefts-  
Commission der k. Freistadt Arad  
wird hiemit kundgemacht, daß be-  
züglich der Ausführung von Erd-  
und Zimmermanns-Arbeiten in  
der Ferdinandsgasse, am Franzens-  
platz und in der Wendelgasse,  
wofür 454 fl. 65 kr. präsumirt  
sind, am **16. Feber L. J.,**  
Vormittags 10 Uhr, im Am-  
elocale der Wirthefts-Commission  
(Freyberger'sches Haus, II. Stock)  
gegen Ertrag von 50 fl. Reuzelbe,  
eine Minuendo-Licitation abgehal-  
ten werden wird, wozu Kauflustige  
mit dem Bemerken eingeladen  
werden, daß die Bedingungen auch  
bis dahin bei dem Magistrats-  
rath Herr Börös Pál einge-  
sehen werden können.

Aus der am 2. Feber 1870  
abgehaltenen Sitzung der Wir-  
thefts-Commission der k. Frei-  
stadt Arad.

Herausgegeben von:  
**Farkas Menyhért,**  
Bicenotär.